

Ereignisse, Überlegungen, Ziele und Aktivitäten	Dokumente, Beschlüsse, Gesetzestexte	Anmerkungen und Fragen
<p>Im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftsplanes für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen-Heuweiler erfolgte 2003 eine Untersuchung, die die Gemeinde Gundelfingen in Auftrag gegeben hatte.</p> <p>Anlass zu dieser Untersuchung gaben private Bauwünsche im Sonnen- und Murstehof-Areal. Die Gemeinde erhoffte sich durch diese Untersuchung Entscheidungshilfen für eine „Bebaubarkeit der landwirtschaftlichen Flächen.“</p>	<p>Den vollständigen Text des Landschaftsplanes vom Juni 2003 können Sie nachlesen unter: <a href="http://www.sonne-wildtal.de">http://www.sonne-wildtal.de</a></p> <p>Hier sind nur die für die Bebauung des Sonne- Arealentscheidenden Aussagen wiedergegeben.</p> <p>Unter Punkt 5.1 Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen</p> <p>„Nach § 19 BNatSchG [Bundesnaturschutzgesetz] ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen (Vermeidungsgebot) und</li> <li>- unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten (Minimierungsgebot)</li> </ul> <p>.....</p> <p>Vorkehrungen zur Vermeidung/Minimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung des im Rahmen der Abrundungssatzung abgegrenzten Gebietes,</li> <li>- landschaftstypische Bauweise und Baukörper,</li> <li>- maximale Höhenentwicklung der neuen Gebäude bis zu den vorhandenen Firshöhen,</li> <li>- Erhalt der ortsbildprägenden historischen Giebelwand der Sonnenhof-Scheune, da Wildtal nur wenig historische Bausubstanz aufweist</li> <li>- Offenhaltung der Frischluftschneise entlang des Murstedobels zur Sicherung der positiven lokalklimatischen Wirkung.....</li> </ul> <p>Fazit</p> <p>Unter fachlichen Gesichtspunkten wird deshalb empfohlen, auf eine bauliche Entwicklung im Bereich des Murste- und Sonnenhofareals weitgehend zu verzichten. Mit den besonderen ökologischen und gestalterischen Gegebenheiten vereinbar erscheint allenfalls die kleinflächige bauliche Arrondierung unterhalb des Waldackerwegs bis zur Talstraße sowie eine bauliche Nutzung des Parkplatzes beim Sonnehof und in geringem Umfang die unmittelbar daran angrenzenden Flächen evtl. auch durch Abbruch und Neuerstellung der vorhandenen Baukörper.“</p>	<p>Der am 24.02.2011 von der Gemeinde Gundelfingen beschlossene neue Bebauungsplan für das Sonne-Areal</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geht über den Rahmen der Abrundungssatzung hinaus,</li> <li>- von landschaftstypischer Bauweise kann keine Rede sein,</li> <li>- die Höhe der hangseitigen Wohnblöcke übersteigt die ursprünglichen Firshöhen,</li> <li>- die Sonnen-Scheune samt Giebelwand soll abgerissen werden,</li> <li>- die Frischluftschneise entlang des Murstedobels wird eingengt.</li> </ul> <p><b>Warum handelt die Gemeinde jetzt so offenkundig gegen Prinzipien, die ihr jahrelang zur Abwehr von Bauwünschen gedient hatten?</b></p>